

Herrn Präsident
Jürgen Mandl
Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am 30. Oktober 2017

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am 21. November 2017

Freiraum und Entlastung für Betriebe

Österreich ist bei der Gesamtsteuerlast der Unternehmen auf Platz fünf in der Europäischen Union. Diesen Umstand gilt es zu beseitigen! Deutschland erreicht seine Budgetüberschüsse, obwohl es seinen Bürgern und Unternehmen deutlich weniger Steuern und Abgaben zumutet. Wir müssen uns an den Spitzen der europäischen Länder orientieren und unsere Ziele in diese Richtung steuern.

Damit unsere heimischen Betriebe die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung ihrer Tätigkeit erhalten, muss die Steuerlast gesenkt und die Bürokratie bzw. überbordende Regulierung abgebaut werden.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Kärnten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Kärnten möge beschließen, im Wege der Wirtschaftskammer Österreich, sich für deutliche Entlastungsmaßnahmen der heimischen Betriebe einzusetzen. Diesem Ziel kann unter anderem mit folgenden Punkten entsprochen werden:

- Generelle Vereinfachung des Steuer- und Abgabenrechts sowie damit verbundene Regulierungen
- Systematischer, strukturierter und nachhaltiger Abbau von überbordenden Regulierungen inkl. Erweiterung von Ermessensspielräume
- Mehrfachbestrafungen abschaffen – Nein zum Kumulationsprinzip
- Qualitativ orientierte Ausschreibungen forcieren – Umsetzung Bestbieterprinzip
- Vereinfachung des Anlagenrechts – Eigene gesetzliche Regelung
- Abschaffung von Veröffentlichungspflichten und Eindämmung des Beauftragtenwesens
- Senkung der Lohnzusatzkosten
- Reduktion der Körperschaftssteuer für nicht entnommene und reinvestierte Gewinne oder anderer investitionsunterstützender Maßnahmen (inklusive

entsprechender Regelung für Nicht-KÖSt-Pflichtige Unternehmen) sowie Streichung der Mindest-KÖSt

- Abschaffung der „kalten Progression“
- Erleichterungen (zB Erhöhung des Freibetrages) bei Betriebsübergaben
- Abschaffung von Bagatellsteuern (zB Schaumweinsteuer, Werbesteuer)
- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter

WKK-Vizepräsident
KommR Günter G. BURGER



WP Delegierter Lin Stv.
Friedrich REINBOLD

